



## VERHALTENSKODEX für LIEFERANTEN

### 1. Vorwort

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** ist samt seinen Wurzeln seit 1987 ein Unternehmen mit Werten und Tradition. Daraus resultierend sind wir der Überzeugung, dass man, um nachhaltig wachsen zu können, Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft finden und stetig verfolgen sollte.

Diesen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet auch gleichzeitig Verantwortung für unsere Mitarbeiter, unsere Kunden und Lieferanten und auch für die Umwelt zu übernehmen.

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** bekennt sich zu Gleichberechtigung im vollen Umfang, sowie zu einer ethischen korrekten, rechtmäßigen und sozialen verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Daher erwartet unser Unternehmen dieses Verhalten auch von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.

Der **KOBLENZ-BRS GmbH** Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Kodex“ genannt) definiert die Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, von Sozial- und Arbeitsbedingungen und Umweltschutzmaßnahmen, sowie der ausnahmslosen Ausgrenzung von Korruption, Bestechung und Kinderarbeit, erwartet werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtungen und Ansichten teilen und insbesondere angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei den eigenen Zulieferern, Subunternehmern und weiterer Dritter zu fördern bzw. ggf. einzufordern.

### 2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** der **Vereinten Nationen**, **Branchenstandards** und allen anderen relevanten **gesetzlichen Bestimmungen** halten.

Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils **strengeren Anforderungen** einzuhalten.

### 3. Integrität

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

#### 3.1 Bestechungsbekämpfung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer der **KOBLENZ-BRS GmbH** und deren Mitarbeiter grundsätzlich keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen.

Einladungen und Geschenke an unsere Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur geduldet, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und auf geschäftlicher Ebene den üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

#### 3.2 Fairer Wettbewerb

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erwartet, dass der Lieferant sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit

Wettbewerber, noch nutzt er seine ggf. vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich in irgendeiner nicht konformen oder widerrechtlichen Weise aus.

### **3.3 Geldwäsche**

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscherprävention stets ein.

### **3.4 Geistiges Eigentum**

Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jeglicher Art, schützenswerte Daten, Techniken, Verfahren, sowie die alle geistigen Eigentumsrechte der **KOBLENZ-BRS GmbH**, werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Sie dürfen durch die Zusammenarbeit in Erfahrung gebrachten Informationen und Verfahren nicht kommerziell nachgeahmt und verwendet werden.

## **4. Sozial- und Arbeitsbedingungen**

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese stets einzuhalten und die Arbeitnehmer immer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln.

Die Lieferanten halten insbesondere folgende weitere Bestimmungen ein:

### **4.1 Keine Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit, jedweder Art, ist gemäß den Bestimmungen der **ILO**, der Konvention der Vereinten Nationen und den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

### **4.2 Freie Wahl der Beschäftigung**

Jegliche Beschäftigung ist als freiwillig anzusehen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel strengstens verboten ist.

### **4.3 Vergütungen und Leistungen**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards bezüglich Vergütung und Leistungen sind stets einzuhalten. Abzüge von Leistungen, jedweder Art, die nicht den Vereinbarungen entsprechen oder ggf. als disziplinarische Maßnahme gelten sollen, sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers grundsätzlich unzulässig.

### **4.4 Arbeitszeiten**

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards hinsichtlich der Arbeitszeiten sind nach deutschem Recht bzw. falls zutreffend, je nach Firmensitz etc. nach ausländischem Recht einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig und vergütet sein.

### **4.5 Keine Diskriminierung**

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, sowie der politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters oder Aussehens, sowie einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale stets einhalten.

### **4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die sich innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens bewegen, an.

### **4.7 Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards, sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten bzw. zur Verfügung stellen. Belästigungen am Arbeitsplatz werden grundsätzlich nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

#### **4.8 Arbeitsbedingungen**

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern eine angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die Mindestanforderung ist der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, sowie angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

#### **5. Ökologische Nachhaltigkeit**

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt folgende Punkte:

##### **5.1 Umweltgenehmigungen**

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt werden und auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform handeln zu können.

##### **5.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen, Abfallminimierung bzw. Minimierung von Emissionen**

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, so niedrig wie möglich zu halten und ggf. zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen behandelt und entsprechend gekennzeichnet.

##### **5.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich grundsätzlich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen nach den rechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind ausnahmslos strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden stets verpflichtend eingehalten.

##### **5.4 Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik**

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** verweist im Übrigen auf die Inhalte ihrer vorhandenen ISO-Zertifizierung, in der u.a. die Unternehmenspolitik und Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik des Unternehmens festgehalten werden, sowie auf die Inhalte als anerkannte Inspektionsstelle für Großpackmittel.

#### **6. Bearbeitung des Kodex**

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Die aktuelle Version unseres Verhaltenskodex ist stets auf unserer Homepage zu finden – folgen Sie bitte diesem Link: <https://www.koblenz-brs.de/verhaltenskodex>

**Walldorf, 21.08.2025**

Timo Koblenz  
Geschäftsführer

Karl Grosz  
Betriebsmanager